

Teil III
Das „Gesetz zur Strafbarkeit der
geschäftsmäßigen Förderung der
Selbsttötung“: Kommentare aus juris-
tischer, medizinischer und ethischer Sicht

Das „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“, das am 10. Dezember 2015 in Kraft getreten ist, hat die Rechtslage in Deutschland maßgeblich verändert. Bis dahin waren alle Formen der Suizidhilfe, auch kommerzielle, in Ermangelung einer entsprechenden Vorschrift straffrei. Mit dem neuen Gesetz wurde – trotz massiver Kritik, insbesondere seitens Strafrechtlern – die sogenannte „geschäftsmäßige“ Suizidhilfe unter Strafe gestellt. Was dies genau bedeutet, und welche Konsequenzen sich für die Praxis ergeben, wird in den folgenden Kommentaren aus rechtlicher, medizinischer und ethischer Sicht beleuchtet.